



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

**zu 9.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen
Einwohners im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VII/2021/02731**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Herr Raimo Detzner scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus.
2. Herr Eberhard Doege wird als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

**zu 9.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBürger & Die PARTEI zum Stopp von Abschiebungen nach Afghanistan
Vorlage: VII/2021/02738**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle fordert die Stadtverwaltung auf, bei ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus Afghanistan im Rahmen sorgfältiger Einzelfallprüfungen die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für eine Bleiberechtsperspektive zu prüfen. Das geltende Aufenthaltsrecht bietet die Möglichkeit eines humanitären Aufenthalts oder der verlängerten Duldung.*
2. Der Stadtrat appelliert an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, für afghanische Geflüchtete einen dreimonatigen bundeslandbezogenen Abschiebungsstopp nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu erlassen und beim Bund die Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan zu erwirken. Dieser Abschiebestopp hat sich auf solche Länder der Dublin-III-VO zu erstrecken, von denen aus von einer weiteren Abschiebung nach Afghanistan ausgegangen werden kann.
3. Der Stadtrat appelliert an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass das BAMF alle negativ beschiedenen Asylanträge von afghanischen Geflüchteten der letzten Jahre überprüft. Dabei muss die veränderte Sicherheitslage in Afghanistan berücksichtigt werden.
4. Der Stadtrat appelliert an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, sich auf Bundesebene für die Aussetzung des zwischen der EU und Afghanistan ausgehandelten Rückübernahmeabkommens vom 2. Oktober 2016 einzusetzen.
5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Namen der Stadt Halle die ablehnende Haltung des Stadtrates zu Abschiebungen nach Afghanistan gegenüber Mandatsträgern auf Bundes- und Landesebene (Sachsen-Anhalt) zum Ausdruck zu bringen.



6. Der Stadtrat der Stadt Halle bittet den Oberbürgermeister, sich in den Gremien des Deutschen Städtetages dafür einzusetzen, dass dieser seinen Einfluss auf Bundes- und Landesebene dazu nutzt, Abschiebungen nach Afghanistan zu verhindern, damit auch bereits negativ beschiedene afghanische Asylbewerberinnen und Asylbewerber einstweilen von Abschiebungen verschont werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

**Protokollnotiz:*

Auf Nachfrage der Stadtverwaltung stellten die Antragsteller klar, dass die Formulierung „fordert auf“ in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages im Sinne der Synonymbeschreibung als „Bitte“ zu verstehen ist.



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

zu 9.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz Vorlage: VII/2021/02740

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, welches ehrenamtlich in Halle im Zivil- und Katastrophenschutz organisierten Bürgern kostenfreien Eintritt zur körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung in städtische Schwimmbäder und Schwimmhallen gewährt. Eine eventuell gewährte Aufwandspauschale für das Ehrenamt bleibt dabei anrechnungsfrei.
2. Zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements wird monatlich eine Familienfreikarte für einen gemeinsamen Besuch der Engagierten gemeinsam mit den Angehörigen im Spaßbad Maya Mare zur Verfügung gestellt.
3. Das Konzept wird im Zuge der Haushaltsberatungen Ende 2021 dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

- zu 9.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit
derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der
städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741**
-

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den
Kulturausschuss,
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Für die dem Kubultuburebell e.V. vermietete Liegenschaft, Reilstraße 78, eine Expertise vorzulegen, die die erzielbaren Einnahmen bei Anwendung marktüblicher Konditionen ausweist.
2. Zu untersuchen, ob und inwieweit das Grundstück der der Kubultuburebell e.V. vermieteten Liegenschaft, Reilstraße 78, für die weitere Entwicklung des Bergzoos genutzt werden kann, welche Entwicklungspotenziale es gibt und welche wirtschaftlichen Erträge sich so erzielen lassen.
3. Zu prüfen ob und ggf. welche rechtlichen Hürden es bei einer Vertragsbeendigung der durch die Stadt Halle dem Kubultuburebell e.V. überlassenen Liegenschaft, Reilstraße 78, gibt und zu welchem Datum jeweils eine ordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses möglich ist.



4. Eine unangekündigte Ortsbegehung der o.g. Liegenschaft durchzuführen, die vertragsgemäße Nutzung zu überprüfen und außerdem festzustellen, ob kurz- und mittelfristig weiterer Investitionsbedarf durch den Vermieter ansteht und welche Arbeiten nach derzeitigem Stand bei einer eventuellen Vertragsbeendigung für die ordnungsgemäße Rückgabe der Liegenschaft an den Vermieter durch den Mieter notwendig wäre. Es ist zu prüfen, ob der Mieter zur Erbringung und Finanzierung dieser Leistungen in der Lage ist. Ggf. sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Belastung der Stadt mit diesen Kosten wirksam verhindert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

**zu 9.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Bildung einer
Überprüfungskommission für Mitteilungen des Bundesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
Vorlage: VII/2021/02759**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung einer Überprüfungskommission, die die erfolgten Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) gemäß Stadtratsbeschluss VII/2020/00806 im Mehraugenprinzip öffnet, sich über einheitliche Bewertungskriterien verständigt und sich eine Meinung darüber bildet, inwieweit diejenigen, über die eine Mitteilung des BStU vorliegt, in das Repressionssystem der DDR verstrickt waren.
2. Jede Fraktion entsendet ein Mitglied in die Überprüfungskommission. Der/die Vorsitzende der Überprüfungskommission wird aus der Mitte der entsandten Mitglieder gewählt.
3. Die Überprüfungskommission informiert den Stadtrat nach Konstituierung über die einheitlichen Bewertungskriterien und die Ergebnisse der Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

**zu 9.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine mobile Wasserrettungs- und Hilfeleistungsstation auf der Ziegelwiese am Saalestrand für die Nutzungszeit Mai bis September aufzustellen.
2. Zu berücksichtigen ist dabei die pragmatische und kostengünstige Containerlösung, die bereits beim Kitaschwimmen Verwendung findet.
3. Aufgrund vieler pandemiebedingt nicht durchgeführter Schwimmkurse soll das Projekt bereits 2021 umgesetzt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

**zu 9.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Errichtung von Parkbänken auf der Peißnitz-Insel
Vorlage: VII/2021/02764**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob auf der Peißnitz-Insel neben den bereits bestehenden Parkbänken weitere errichtet werden können.
- Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, zur Finanzierung ein Patenschaftsprogramm zu erstellen, um damit Unternehmen und Privatpersonen als Sponsoren zu gewinnen.
- Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im Oktober 2021 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

zu 9.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Maßnahmen gegen das Insektensterben Vorlage: VII/2021/02743

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Übersicht zu prüfen, welche Wirkungen bereits ergriffene Maßnahmen gegen das Insektensterben entfaltet haben und nimmt Stellung zu weiteren möglichen Initiativen. Wir bitten dabei um Aussagen zu folgenden Handlungsmöglichkeiten:

1. Überprüfen der Landpachtverträge für landwirtschaftliche Nutzung mit dem Ziel des Verzichts auf Pestizideinsatz (am Ortsrand aufgrund des Bevölkerungsschutzes essentiell, betrifft insbesondere Ackerflächen in NATURA 2000 Gebieten und NSG; Aufzeigen der Größenordnung etwaiger Entschädigungszahlungen für den Pächter)
2. Überprüfen der Landpachtverträge mit dem Ziel für angrenzende vorhandene Hecken und Ackerrandstreifen einen Schutzabstand bezüglich des Einsatzes von Dünger und Bioziden einzurichten
3. Verzicht auf Pflanzen, die mit Neonikotinoiden behandelt wurden (alle Bäume, Stauden und Pflanzen für Wechselrabatte können behandelt sein)
4. Prüfen, wo im Innenbereich dauerhaft extensiv genutzte Grünflächen, pollen- und nektarreiche Wiesenflächen, natürliche Sukzessionsflächen oder Blühstreifen entstehen können und ob Friedhöfe und Grabfelder entsprechend gestaltet werden können
5. Flächenscharfe Prüfung auf welchen vorhandenen derzeit intensiv gepflegten Grünflächen (Wiesen) die Pflege weiter extensiviert werden kann (2-schürige Mahd im Mai und September, einschl. abschnittsweise Mahd). Ausgenommen sollten die Flächen sein, die der Verkehrssicherungspflicht, Repräsentationszwecken oder der Spiel- und Freizeitnutzung dienen. Hier kann eine intensive Mahd erfolgen.



6. Pflanzen von gebietsheimischen und standorttypischen züchterisch nicht veränderten Bäumen und Sträuchern oder Wildobstarten im Innenbereich mit Bedeutung für Insekten (Weißdorn, Spitz- und Bergahorn, Traubenkirsche, Schlehe, Winterlinde, Traubeneiche, Hainbuche usw.)
7. Durchführung einer Informationskampagne über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt, zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung für die Relevanz von ökologisch und naturnah gepflegten öffentlichen Grünflächen und zu geeigneten Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern
8. Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema ganzheitlicher Biotopschutz im Innen-, Außenbereich und im Geltungsbereich der B-Pläne sowie bei der Konzeption von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

zu 9.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Instrumenten aus der Novellierung des Baulandmobilisierungsgesetzes Vorlage: VII/2021/02744

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Punkte des am 07.05.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetzes (BauGB – Novelle) auf die Stadt Halle (Saale) anwendbar und mit den wohnungsbaupolitischen Zielen und Klimaschutzzielen der Stadt Halle vereinbar sind.

Dabei ist die Bedeutung der Instrumente dieser BauGB Novelle im Hinblick auf die Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts zu bewerten.

Die Schwerpunkte der Prüfung sollen sich auf folgende Punkte beziehen:

- Schaffung von sozialverträglichen (bezahlbaren Wohnraum) im Innenbereich
- Ausübung des Vorkaufsrechtes von Immobilien nach dem Verkehrswert nach den im Gesetz neu definierten Kriterien für städtebauliche Missstände
- Auswahl von Stadtteilen bei denen die Einschränkungen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sinnvoll sein können

Ferner sollen alle Voraussetzungen und Kriterien für die Ausweisung eines „angespannten Wohnungsmarktes“ in der Stadt Halle, kritisch hinterfragt und dargelegt werden, da viele Neuerungen der BauGB Novelle nur unter diesem Vorbehalt stehen.

Die Berichterstattung zu den Prüfergebnissen erfolgt unter Angabe von Priorisierungen und Anwendungsmöglichkeiten erstmals im Planungsausschuss im September 2021.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

**zu 9.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der
Gastronomie durch Einrichtung von „Parklet“-Flächen
Vorlage: VII/2021/02745**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung
sowie durch
GOA der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, in den Sommermonaten zusätzliche Außengastronomie auf dafür umzuwidmenden Parkbuchten zuzulassen. Entsprechende Interessensbekundungen sollen vorgestellt werden. Die Interessen der Anwohnerschaft sind zu berücksichtigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2021:

**zu 9.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vermeidung der Verdichtung von Kinderarmut im Quartier
Vorlage: VII/2021/02752**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die soziale Zusammensetzung in den Stadtteilen verändert werden kann, die von besonders hoher Kinderarmut betroffen sind.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Es findet eine regelmäßige Ausschussberichterstattung über die bestehenden Kinderarmutsquoten in den Stadtteilen und den konkret ergriffenen Gegenmaßnahmen sowie deren Bewertung statt.
2. Die Verwaltung prüft in Einvernehmen mit den Familien die Aussetzung von Zuweisungen in Stadtteile, in denen die Kinderarmutsquote über 50 Prozent liegt. In die Prüfung sollte einbezogen werden, ob in diesen Fällen eine höhere Übernahme der Mietkosten bzw. Wohngeld erfolgen kann.
3. Die Verwaltung prüft ob kinderreiche Familien, die Sozialhilfe oder Alg II empfangen, der Umzug ermöglicht werden kann, wenn die Kinderarmutsquote in ihrem Stadtteil über 50 Prozent liegt und ob in diesen Fällen eine höhere Übernahme der Mietkosten bzw. Wohngeld erfolgen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer